



Sitzung des Gemeinderates Geldersheim vom 28.Mai 2020

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung:

Erster Bürgermeister Hemmerich dankt vorab dem Gremium für die zahlreiche Teilnahme bei der Besichtigung des Bauvorhabens Neubau Kindertagesstätte mit Mittagsbetreuung. Seitens des zuständigen Architekturbüros, vertreten durch die Architekten Perleth und Beck, konnten sich die Gemeinderatsmitglieder einen umfassenden und persönlichen Eindruck bezüglich des aktuellen Baustandes mit Baukosten und Bauzeitenplan bilden.

Öffentliche Sitzung:

1. Neubau eines Kindergartens mit Kleinkindgruppe und Mittagsbetreuung;

Mittagessen im Kindergarten und in der Schule, Art und Umfang der Verpflegungsleistung (Beschluss)

Mit der geplanten Eröffnung der Kindertagesstätte und den neuen Räumen für die Mittagsbetreuung ist auch die Verpflegung für die Kinder neu zu regeln. Grundsätzlich sind zwei Arten der Auftragserteilung möglich. Der Liefer- und Dienstleistungsvertrag beinhaltet vom Grundsatz her, dass der Lieferant die zubereiteten Speisen liefert und sonst keine weiteren Leistungen erbringt. Außer eine weitere Dienstleistung wird explizit vereinbart, zum Beispiel die Ausgabe der Essen. Die Dienstleistungskonzession bedeutet als weitere Möglichkeit vom Grundsatz her, dass die Bewirtschaftung im gesamten vergeben wird und der Auftraggeber die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Das Nutzungsrecht der Einrichtung stellt auch ein eigenwirtschaftliches Risiko bei dem Angebot der zubereitenden Speisen dar. Die Abrechnung mit den Eltern erfolgt ebenfalls durch den Auftragnehmer.

Die Vertragsdauer sollte mindestens drei Jahre betragen. Das Leistungsverzeichnis ist öffentlich auszuschreiben.

Die Einrichtung der Küche lässt zwei Varianten der Essensausgabe zu.

1. Das fertigzubereitete und gelieferte Essen wird im Sinne einer Ausgabeküche ausgegeben.
2. Das tiefgefrorene Essen wird vor Ort regeneriert bzw. fertig zubereitet.

Im Rahmen der Ausschreibung ist auch die Qualität und die Wertigkeit der angebotenen Essen festzulegen. Hierbei kann auch die Regionalität bis zu einem gewissen Umfang berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe der Verpflegung im Rahmen einer Dienstleistungskonzession. Jeglicher Personal- und Abrechnungsaufwand soll durch den Vertragsnehmer geleistet werden.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Amt für Entwicklung, Landwirtschaft und Forsten in Würzburg zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses Kontakt aufzunehmen. Grundsätzlich ist der Gedanke des regionalen Lebensmitteleinsatzes und die biologische Anbauweise in Betracht zu ziehen.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

2. Bauangelegenheiten;**Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur-Nr. 141, Bischofshöfe 4, 97505 Geldersheim, Bauvoranfrage (Beschluss)**

Die Antragsteller beabsichtigen, auf dem o. g. Grundstück die Scheune und das angebaute Nebengebäude abzureißen, um auf dem Grundstück ein erdgeschossiges Wohnhaus in Winkelform zu errichten. Das straßenseitige, giebelständige Wohngebäude soll mit einem Satteldach erstellt werden. Das im westlichen Bereich angebaute Wohngebäude soll mit einem Pultdach erstellt werden um eine harmonische Angleichung an das bestehende Garagengebäude, das bereits mit einem Pultdach errichtet wurde, zu erreichen. Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 34 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Für diesen Bereich ist kein Bebauungsplan vorhanden. Das Vorhaben ist nur zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Beschlussvorschlag:

Es besteht grundsätzliches Einvernehmen, das Bauvorhaben straßenseitig mit Satteldach und das angebaute Wohngebäude im westlichen Bereich mit Pultdach zu erstellen. Das Satteldach soll mit naturroten Dachziegeln, das Pultdach mit einer naturroten Dacheindeckung erstellt werden. Bei Einreichung eines Bauantrages wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

3. Bauangelegenheiten;

Errichtung einer Einfriedung und Erstellung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Flur-Nr.1661, Schützenstraße 5, 97505 Geldersheim, Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Oberer Schweinfurter Weg, 1.BA“ (Beschluss)

Die Antragsteller beabsichtigen auf Grund des abschüssigen Geländes an der nördlichen Grundstücksgrenze die Errichtung einer Stützmauer, auf der ein Doppelstabmattenzaun mit einer Höhe von ca.1,10 m errichtet werden soll. Außerdem wird an der östlichen Grenze ein Stabmattenzaun in Höhe von 1,45 m und straßenseitig in Höhe von 1,25 m erstellt. Des Weiteren wollen die Antragsteller an der nordöstlichen Ecke des Grundstückes ein Gerätehaus errichten.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Oberer Schweinfurter Weg 1 BA.“ wären erforderlich:

- die Ausführung der Einfriedung als Doppelstabmattenzaun in Höhe bis zu 1,45 m statt einem Sockel in Höhe von 40 cm aus Naturstein bzw. Beton und
- das Gerätehaus wird außerhalb der Baugrenze erstellt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird mit folgenden Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Errichtung des Doppelstabmattenzaunes mit einer Höhe von ca. 1,45 cm und der Erstellung des Gerätehauses außerhalb der Baugrenzen wird zugestimmt.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

4. Gemeinderat Geldersheim;

Bestellung des Zweiten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Der Zweite Bürgermeister der Gemeinde Geldersheim, Martin Schlör, wird gemäß Art. 2 Abs. 3 AGPStG (Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG (Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes) zum Standesbeamten des Standesamtsbezirkes Schweinfurt bestellt. Sein Aufgabenbereich als Standesbeamter ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt. Der Tätigkeitsbereich als Standesbeamter mit eingeschränktem Aufgabenbereich ist auf das Gebiet der Gemeinde Geldersheim begrenzt. Gemeinderat Schlör nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, Gemeinderat Martin Schlör in seiner Funktion als Zweiter Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

Beschluss:	A: 14	F: 14	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

5. Gemeinderat Geldersheim;

Bestellung von Verbandsvertretern für den Zweckverband „Interkommunaler Gewerbepark Conn-Barracks“ (Beschluss)

Die Gemeinde Geldersheim hat zwei Verbandsräte für den Zweckverband „Interkommunaler Gewerbepark Conn-Barracks“ zu bestellen.

Erster Bürgermeister Hemmerich bittet deshalb um Vorschläge aus dem Gremium.

1. GMR Thomas Starek schlägt als Verbandsvertreter GMR Thomas Hübner vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, GMR Thomas Hübner als Verbandsvertreter zu bestellen.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

1.1. Als Vertreter für Verbandsrat GMR Thomas Hübner schlägt GMR Thomas Kundmüller den GMR Jan Hümmer vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, GMR Jan Hümmer als Vertreter für Verbandsvertreter GMR Thomas Hübner zu bestellen.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

2. GMR Sabine Zeisner schlägt als Verbandsvertreter GMR Schlör vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, GMR Schlör als Verbandsvertreter zu bestellen.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Kein Beschluss erforderlich.

2.1. Als Vertreter für Verbandsrat GMR Schlör wird seitens des Ersten Bürgermeisters Hemmerich Frau GMR Irmgard Pawlak vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, GMR Frau Irmgard Pawlak als Vertreter für Verbandsvertreter GMR Schlör zu bestellen.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

6. Verschiedenes

- Gemeindlicher Friedhof, im Bereich der Baumbestattung ist ein Baum eingegangen
- Anpassung der Größe der Tafeln an den Stelen für die Baumbestattung
- Dauerparken eines Wohnwagens in der Nähe Brücke über Biegenbach, Raiffeisenstraße
- Anbringen eines Mauervlieses im Neubau Kindergarten mit Mittagsbetreuung, Kostenermittlung

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.08Uhr